

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 11 (1938)

Heft: -

Artikel: Der Feldtelegraphenoffizier und seine Gehilfen : Rekrutierung und Ausbildung

Autor: Kaufmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-562001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der kommenden Amtsperiode zählt der Zentralvorstand auf die tatkräftige Mitarbeit und Unterstützung aller Mitglieder und der Sektionsvorstände im speziellen.

Der Armee unsere ganze Kraft!, das sei unsere Devise.

Kameradschaftliche Grüsse!

Olten/Zürich, November 1938.

Eidgen. Pionier-Verband,

Der Zentralpräsident: Hptm. M e r z.

Der Zentralsekretär: Gefr. A b e g g.

Der Feldtelegraphenoffizier und seine Gehilfen

Rekrutierung und Ausbildung¹⁾.

Lt. Kaufmann, Feldtg. Of. Mot. Tg. Kp. 22, Bern.

1. Ueberblick.

Die Meinung, dass Angehörige des Heeres beim Antritt einer Beamtung oder Anstellung in der TT-Verwaltung, sofern sie nicht schon bei den Telegraphentruppen eingeteilt sind, zwangsläufig zu denselben umgeteilt würden, ist weitverbreitet und sehr berechtigt. Sie trifft in Tat und Wahrheit aber nicht zu. Dieser unvollkommene Zustand wirkt sich dort ungünstig aus, wo die Armee, sei es nun anlässlich von Friedensübungen oder bei einer Kriegsmobilmachung, das zivile Telephonnetz für ihre Zwecke nutzbar machen muss. In diesem Momenten fehlen in den hiezu herangezogenen Telegraphen-Pionier-Kompanien die mit dem Zivilnetze vertrauten Spezialisten. Wohl ist jeder solchen Einheit ein Feldtelegraphen-Offizier zugeteilt, der das Bindeglied zwischen Armee und Zivilverwaltung verkörpert, der das Zivilnetz und die darin vorhandenen Möglichkeiten genau kennt und der kraft seiner zivilen Tätigkeit jede vorkommende Arbeit anordnen, überwachen oder selbst ausführen kann. Die Entwicklung des modernen Krieges hat aber räumlich derartige

¹⁾ Prämierte Preisarbeit, zur Verfügung gestellt durch die Vereinigung Schweiz. Feldtg.-Offiziere, die alljährlich im Kreise ihrer Mitglieder über Themen fachtechnischen oder des militärischen Nachrichtendienstes einen kleinen Wettbewerb veranstaltet.

Dimensionen angenommen, dass für die Führung der Armeen grossangelegte und weitreichende Nachrichtennetze notwendig werden. Der F. Tg. Of. ist unter diesen Umständen nicht mehr in der Lage, die Bereitstellung der notwendigen Zivilleitungen innert nützlicher Frist allein zu bewerkstelligen, sondern ist auf die tatkräftige Hilfe einiger hiefür geeigneter Unteroffiziere und Pioniere angewiesen. Bei dem eingangs geschilderten Mangel ist es aber schwierig, ausgebildete Gehilfen zu besitzen oder zu erhalten.

Noch vor 10 Jahren trat der Mangel an geeigneten Spezialisten in den Tg. Kpn. nicht dermassen hervor. Damals wurden bei der TT-Verwaltung noch Berufstelegraphisten ausgebildet. Dieselben traten in der Regel in einem Alter von 16 bis 18 Jahren als Lehrlinge in den Bundesdienst ein und wurden darauf, nach Abschluss der Lehre, sehr oft in einzelnen Dienstzweigen des Telephondienstes auf rein betriebstechnischen Gebieten verwendet. Anlässlich der militärischen Rekrutierung wurden sie alle entsprechend ihrem Berufe bei den Tg.- oder Signalpionieren eingeteilt.

Auch das Monteurpersonal der TT-Verwaltung wurde zu jener Zeit noch sehr oft in einem niedrigeren Alter als heute, d. h. gerade nach Abschluss der praktischen Berufslehre in der Privatindustrie, also mit 19 bis 20 Jahren, eingestellt. Auch sie wurden dann anlässlich der militärischen Rekrutierung, gleich wie die Berufstelegraphisten, bei der Telegraphentruppe eingeteilt.

Sie alle bildeten unter Anführung des F. Tg. Of. innerhalb der Tg. Kpn. den Stock der Fachleute und Spezialisten und haben durch ihre in der zivilen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Armee und dem Lande grosse Dienste geleistet. Hier sei besonders ihre Tätigkeit während dem Aktivdienste 1914—18 als Telegraphist und Telephonist in den Stäben und die technischen Um- und Ausbauten verschiedener Zivil-Telephonzentralen im Grenzgebiete hervorgehoben.

Die stetig rückläufige Bewegung des zivilen Telegraphenverkehrs hat schon vor Jahren zur Sistierung der Aufnahme von Telegraphenlehrlingen seitens der TT-Verwaltung geführt.

Der starke zahlenmässige Aufschwung, den dagegen der Telefonverkehr durchgemacht hat, die daraus resultierende fortschreitende Mechanisierung bzw. Automatisierung desselben und die weitgehende Verkabelung des zivilen Telephonnetzes haben eine vollständige Umstellung der Arbeitsgebiete in der TT-Verwaltung nach sich gezogen. Die darin Beschäftigten, vor allem die in den letzten Jahren in deren Dienst gezogenen Personen, sind zur Hauptsache schon in der Privatindustrie spezialisierte und dort längere Zeit beschäftigte Techniker und Monteure. Deren Alter beim Eintritt in die TT-Verwaltung ist entsprechend der vorangegangenen längeren Ausbildung und Beschäftigung merklich höher als früher bei den neu in den Bundesdienst Eintrtenden. So weisen die Techniker ein durchschnittliches Eintrittsalter von 26 bis 30 Jahren auf und die Monteure ein solches von 22 bis 24 Jahren. Sie sind deshalb beim Eintritt bereits militärisch rekrutiert und in den verschiedensten Waffengattungen eingeteilt. Da fast jeder Techniker vor Antritt seines Fachstudiums am Technikum und ebenso jeder Monteur vor Eintritt in die Verwaltung von Beruf Schlosser oder Mechaniker war, wurden sie überall dort eingeteilt, wo solche Berufsleute notwendig sind, vornehmlich bei der Artillerie und bei der Infanterie.

So konnte der Stock der Fachleute und Spezialisten in den Tg. Kpn. nicht mehr erneuert werden, sondern er schrumpfte langsam zusammen und wird unter den heutigen Verhältnissen in der bisherigen Form überhaupt ganz verschwinden.

2. Rekrutierung und Ausbildung der F. Tg. Of.

Die bisher geschilderten Umstände haben sich zeitlich in zunehmendem Masse bei der Auswahl der F. Tg. Of. bemerkbar gemacht. Während in den früheren Feldtelegraphenkursen I ausschliesslich Angehörige der Nachrichtentruppen und ausnahmslos Berufstelegraphisten ausgebildet wurden, so hat sich dieses einheitliche Bild für die beiden Kurse 1932 und 1937 verändert. Schon 1932 gehörten von den zehn Aspiranten nur noch neun den Nachrichtentruppen an, während der zehnte bereits von den Pontonieren kam. Aber alle zehn waren noch Berufstelegraphisten, oder gingen aus diesem Berufsstande hervor. Der Kurs 1937 zeigte ein noch in vermehrtem Masse verändertes

und buntes Bild. Von den zwölf einberufenen Aspiranten waren nur sechs Berufstelegraphisten, und die anderen sechs entstammten erstmals dem Technikerstande. Erstere waren restlos Angehörige der Nachrichtentruppe. Die Techniker dagegen setzten sich aus einem Angehörigen der Tg. Truppe, zwei Artilleristen und drei Infanteristen zusammen. Gerade die Zusammensetzung der Teilnehmer dieses Kursus zeigt, wie die Nichtumteilung beim Stellenantritt in der TT-Verwaltung sich ungünstig bemerkbar macht. Ungünstig deshalb, weil einzelne Teilnehmer des Feldtelegraphenkurses I, der eigentlichen Bildungsschule für F. Tg. Of., nicht mit den, einem ausgebildeten Pionier-Unteroffizier eigenen, militärdienstlichen Kenntnissen ausgerüstet sind. Dies trifft zu, was das Korpsmaterial, dessen Verwendung und die dazu nötigen Arbeitsvorgänge betrifft. Zur Behebung dieses Mangels wurde denn auch der Kurs 1937 erstmals von zehn auf zwanzig Tage verlängert. Der Mangel an militärischen Kenntnissen bei diesem Teile der Aspiranten wird allerdings durch ihre zivile und technische Tätigkeit und Ausbildung aufgewogen; handelt es sich dabei doch ausschliesslich um Techniker mit Spezialausbildung im Zentralendienst, in der Automatik oder im Kabeldienst. Für sie ist der rein technische Teil des Feldtelegraphenkurses I Repitorium. Sie können sich während dieser Zeit sehr gut der Aneignung und der Vervollständigung von bisher nicht oder ungenügend Bekanntem widmen. Trotz der Verschiedenartigkeit der Truppeneinteilung und trotz der verschiedenen Berufsausbildung der einzelnen Teilnehmer in einem solchen Kurse, oder gerade deswegen kann sich doch eine erspriessliche Tätigkeit innerhalb desselben entwickeln. So war z. B. der Kurs 1937 getragen von echt kameradschaftlichem Geiste, in dem von Anfang an bis zum Ende das feste Bestreben, sich gegenseitig zu belehren und zu ergänzen, vorherrschend war. Dies dürfte zum guten Teile aber auch auf die taktvolle und anregende Führung durch die Herren Kursinstructoren zurückzuführen sein.

3. Rekrutierung der Gehilfen des F. Tg. Of.

Wie bereits im ersten Abschnitt dargestellt wurde, ist der F. Tg. Of. in den Tg. Kpn. beim heutigen Stande des Feldnachrichtenwesens auf die Mithilfe geeigneter, gut ausgebildeter und

zuverlässiger Gehilfen angewiesen. Sofern in der Kp. Monteure der TT-Verwaltung eingeteilt sind, wird es ein Leichtes sein, mit denselben alle vorkommenden Arbeiten innert kürzester Frist auszuführen. Es ist gleichgültig, ob diese Monteure in ihrer zivilen Tätigkeit in Zentralen-, Störungs- oder Kabeldienste verwendet werden. Die allgemein als hochstehend anerkannte Ausbildung dieser Personalkategorie innerhalb der TT-Verwaltung sorgt zwangsläufig dafür, dass diese Leute aller TT-Dienstzweige sehr gute Kenntnisse im eigenen Arbeitsbereiche und hinreichende in den tangierenden besitzen. So kommen sie jeweils wohlvorbereitet in die Kpn. und könnten — guten Willen vorausgesetzt — dem F. Tg. Of. gute Stützen sein und von demselben zu selbständigen Arbeiten herangezogen werden. Es ist aber Pflicht des F. Tg. Of., darüber zu wachen, dass solche Leute weder in der Küche, noch auf dem Kp.-Bureau verwendet werden, sondern dass sie ihrer eigentlichen und nützlichen Zweckbestimmung zugeführt werden. Er wird sich deshalb bei jedem Dienstantritt der Kp. genau vergewissern, wer dem Verwaltungspersonal angehört, d. h. wer Monteur, Telegraphist oder Techniker ist. In Zweifelsfällen wird er die nötigen Aufklärungen von der Personalsektion der Generaldirektion PTT, Telegraphen- und Telephonabteilung, erhalten. Dort wird unter Aufsicht eines hohen Offiziers eine genaue Militärkartothek geführt, mit allen Angaben über die dienstliche Stellung innerhalb der TT-Verwaltung und über die militärische Einteilung jedes Bediensteten.

Stehen dem F. Tg. Of. keine verwaltungseigenen Leute zur Verfügung, so ist in der Auswahl der Gehilfen mit grösster Vorsicht zu Werke zu gehen. Der Eintritt in die Telephonzentralen und das Arbeiten in denselben darf in Friedens- wie in Kriegszeiten nur ganz zuverlässigen Leuten gestattet werden. Zwei besonders wichtige Punkte erfordern dies mit aller Strenge. Das hohe Anlagekapital, das in solchen Zentralen investiert ist, die Feinheit und Kompliziertheit der Anlage und die dadurch bedingte, relativ hohe Störungsanfälligkeit derselben, verlangen ein sehr diszipliniertes Verhalten in den entsprechenden Räumen. Dazu kommt das garantierte Gesprächsgeheimnis gegen-

über den Telephonteilnehmern und die vertraglich verankerte Schweigepflicht aller Bediensteten. Diesen Pflichten müssen notwendigerweise auch ausserhalb der TT-Verwaltung stehende, zu vorübergehender Dienstleistung in den Zentralen herangezogene Personen unterworfen werden. Für die strenge Einhaltung dieser einschneidenden Anordnung ist der F. Tg. Of. als Verwaltungsbeamter persönlich haftbar. Aus dem soeben Gesagten geht hervor, dass bei der Auswahl der Gehilfen, wenn sie ausserhalb den Reihen verwaltungseigener Leute gesucht werden müssen, vor allem die Charaktereigenschaften ausschlaggebend sein müssen.

Erscheint die Auswahl in letzterem Sinne als glücklich gelöst, so sind auch technisches und handwerkliches Können der künftigen Gehilfen zu berücksichtigen. In dieser Beziehung wird die Wahl erheblich leichter zu treffen sein. In unserem Lande haben wir eine technisch hochstehende Schwachstromindustrie. Sie zieht für ihren Bedarf gut ausgebildetes Personal nach. Daneben besitzt die TT-Verwaltung sogenannte Konzessionäre, d. h. private Installationsfirmen, die im Auftrage der Verwaltung und unter ihrer Aufsicht Telephoninstallationen erstellen. Diese Konzessionäre werden in eigens für sie bestimmten Kursen durch Verwaltungsorgane ausgebildet. Weiter sind zu nennen die privaten sogenannten Störungsheber. Diese beheben, wie schon deren Berufsbezeichnung sagt, in weit entlegenen Gebieten leichtere und häufig vorkommende Störungen in den Telephonzentralen, bei den Teilnehmern und auf den Leitungen. Ueber Konzessionäre und Störungsheber wird bei der G. D. PTT ebenfalls ein gewissenhaft nachgetragenes Verzeichnis geführt.

Alle hier erwähnten Personen haben Kenntnis von den häufigsten Arbeiten und teilweise einen guten Einblick in den Verwaltungsbetrieb selbst. Sie alle können als Gehilfen des F. Tg. Of. herangezogen werden, sofern sie bezüglich ihrer Charaktereigenschaften genügen. Auf Angestellte von Elektrizitätswerken sollte nur in vereinzelten Fällen gegriffen werden und vornehmlich nur für Arbeiten auf Freileitungen. Nicht dass deren Fähigkeiten und Charaktere unterschätzt würden. Aber ihre, von der zivilen Tätigkeit herrührende Auffassung über Präzisionsarbeit deckt sich keineswegs mit den Bedürfnissen für ein erspriessliches Arbeiten auf dem Gebiete der Telephonie. Hier sei allerdings er-

wähnt, dass Ausnahmen die Regel bestätigen und es ab und zu vorkommen wird, dass der von keiner Sachkenntnis getrübte Starkstrommonteur oder Maschinist auf dem Gebiete des Schwachstromes Besseres und Nützlicheres zu leisten imstande ist, als der mit allen Schikanen ausgebildete, aber oberflächlich arbeitende Schwachstrommonteur. Die richtige Auswahl zu treffen ist deshalb stark abhängig vom psychologischen Einfühlungsvermögen des F. Tg. Of. und von dessen sogenanntem Fingerspitzengefühl.

4. Ausbildung der Gehilfen des F. Tg. Of.

Seien nun in einer Kp. verwaltungseigene Leute eingeteilt, oder hat sich der F. Tg. Of. seine Gehilfen nach den hievor angeführten Gesichtspunkten unter den der TT-Verwaltung fernstehenden Pionieren ausgesucht, so wird er auf alle Fälle all diesen Leuten, wie man zu sagen pflegt, seinen «persönlichen Stempel» aufdrücken wollen. D. h. er will sie nach eigenen Ideen erziehen und ausbilden, auf dass er mit ihnen die oftmals recht schwierige Arbeit nach einheitlichen Richtlinien auszuführen imstande ist. Bei dieser Ausbildung ist darauf zu achten, dass jeder unnötige Ballast vermieden wird. Ihr Ziel sei einzig das handwerklich präzise Arbeiten und das Vertrautmachen mit den absolut unumgänglichen Pflichten für das Arbeiten in den Zentralen und auf den Zivilleitungen. Dabei ist den Leuten vor allem Ordnungssinn, Reinlichkeit und Exaktheit für alle Verrichtungen einzuschärfen, alles Eigenschaften, deren Ziel ja auch die rein soldatische Erziehung ist, und deren Erreichung unter gleichen Gesichtspunkten erfolgt.

Für jede Auftragserteilung ist der militärisch klare Befehl anzuwenden. Das setzt aber voraus, dass der F. Tg. Of. die Materie restlos beherrscht und dass er die vom Kp. Kdten. erhaltenen Befehle für seine Bedürfnisse zurechtlegt, bevor er sie an die Gehilfen weitergibt, oder mit denselben an die Ausführung herantritt.

Die Umrisse der Ausbildung muss jeder F. Tg. Of. selbst ziehen; entsprechend den Notwendigkeiten in seinem Wirkungskreise. Ein allgemein gültiges Schema kann nicht aufgestellt

werden. Nur einige wichtige Punkte seien nachfolgend als Beispiele angeführt.

Für das Betreten von Zentralenräumen mache man es sich zur Regel, die Schuhe gut zu reinigen und wenn möglich, die Filzpantoffeln überzuziehen. Nur so kann der für Apparate und Maschinen schädliche Staub aus diesen Räumen ferngehalten werden.

Alle Arbeiten sind handwerksmässig auszuführen. Leitungsüberführungen sind nicht fliegend zu machen, sondern definitiv einzuziehen und ebenso zu verlöten. Sie sind auf eine dem zuständigen F. Tg. Of. gutschneidende Art zu kennzeichnen, die je nach Art des Dienstes (Uebung oder Ernstfall) verschieden ist. Im Friedensdienst sind sie ausserdem im sogenannten Verteilerheft gewissenhaft einzutragen. Auf diese Art verschafft man sich den Ueberblick über das Netz, gewährleistet nachfolgenden Arbeiten ungehinderte Vollendung und mit den Organen der Zivilverwaltung ein angenehmes Zusammenarbeiten. Nach Wegfall der Voraussetzungen für das Bestehen solcher Ueberführungen (Ende der Uebung, Dislokation von Truppen usw.) sind dieselben ordnungsgemäss zu entfernen und evtl. Eintragungen in den Verteilerheften zu löschen.

Der Erstellung von Zivilanschlüssen für Militärzwecke ist eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei fallen in Betracht: Einmal die Zählerablesungen für die Verrechnung mit der Zivilverwaltung und dann auch die Berücksichtigung der verschiedenen Hinweisschaltungen (leere Nummern, Abwesenheit usw.). Der F. Tg. Of. wird deshalb die Gehilfen genau orientieren über die Lage und Anordnung der Zähler, über die Verteilernumerierung vertikal und horizontal und auch in groben Umrissen über die Arbeitsweise der Teilnehmerstromkreise. Dadurch versetzt er die Gehilfen in die Lage, in besonderen Fällen solche Anschlüsse auf seinen Befehl hin selbstständig zu erstellen.

Von unschätzbar hohem Werte sind seriöse Kenntnisse der Gehilfen auf dem Gebiete der Ueberführungspunkte. Damit werden dieselben befähigt, Anschlüsse an Zivilleitungen auf Grund einfacher Darstellungen und rein numerischer Angaben allein und ohne Kontrolle zu erstellen.

Von ebenfalls grosser Wichtigkeit ist die Vertrautheit mit den Multiplexanlagen, die bei Leitungsbauten in Städten und grösseren Ortschaften unschätzbare Dienste leisten können.

Der stark zunehmende Betrieb mit Fernschreibmaschinen erfordert durchwegs metallische Leitungen. Es ist daher unerlässlich, dass die Gehilfen des F. Tg. Of. sich auch über die elementarsten Begriffe der Leitungsgebilde im Klaren sind (Simplex, Duplex, Superphantom und Spulenschaltungen überhaupt).

Ob und wie der F. Tg. Of. seinen Gehilfen auch noch Apparatekenntnisse und Kenntnis des Zentralendienstes vermitteln kann, ist abhängig von der noch zur Verfügung stehenden Zeit und vom Stand der ihm übertragenen, allgemeinen Aufgaben.

Alles in allem kann gesagt werden, dass in der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit — die in Friedenszeiten natürlicherweise nur einen kleinen Teil der vierzehn Wiederholungskurstage umfassen kann — es nur unter Aufwendung aller Kräfte möglich sein wird, den Gehilfen das Notwendigste beizubringen.

Der Austausch pädagogischer Erfahrungen unter den F. Tg. Of. dürfte sich daher als recht nützlich erweisen, ebenso die gegenseitige Belehrung. Die älteren und im Range höherstehenden F. Tg. Of. werden auf Grund ihrer selbst gemachten, reichen Erfahrungen den jüngeren mit guten Ratschlägen diese Erziehungsarbeit weitgehend erleichtern können. Aller Gedankenaustausch, wie er hievor angetönt wurde, wird mit Vorteil innerhalb der Vereinigung Schweiz. F. Tg. Of. erfolgen. Dies bedingt aber eine klare, echt kameradschaftliche Einstellung aller F. Tg. Of. zueinander, getragen von einem loyalen «Sich-einander-behilflich-sein-wollen», dem jedes Draufgängertum und jeder Neid fremd ist.

Die Ausbildung der Gehilfen ist nach all dem Gesagten eine grosse und verantwortungsvolle Aufgabe; denn sie müssen zu «verantwortungsfreudigen» Spezialisten erzogen werden. Als solche muss man versuchen, sie zu schätzen und an sich heranzuziehen. In dem Masse, in dem man ihnen Vertrauen schenkt und Verantwortung überbindet, wird man Arbeitsfreudigkeit, Wille zur Tat und entsprechende Leistungen ernten. Bei der gründlichen Auswahl bezüglich ihrer Charaktereigenschaften

muss vor einer Unterschätzung der Gehilfen eindringlich gewarnt werden; wenn nicht Minderwertigkeitsgefühle, begleitet vom allerorts bekannten «Drückebergertum» auftauchen sollen, das zu einem Bruche des Vertrauensverhältnisses führen muss. Der F. Tg. Of. wird durch Selbstbeherrschung, tadelloses Auftreten, Hingebung an die Aufgabe und durch stets hilfsbereite Einstellung, aus allen ihm anvertrauten Leuten das Beste und Letzte herausbringen können. Denn das Moment, dass die Gehilfen auch ausserdienstlich mit dem F. Tg. Of. in direkte oder indirekte Berührung kommen, ist von grosser Wichtigkeit und dürfte bei pädagogisch richtiger Erfassung eine Hauptbedingung des Erfolges darstellen. Dadurch dass der F. Tg. Of. über mehr Erfahrungen und über eine bessere Ausbildung verfügt und auch im zivilen Leben in gehobener Stellung bzw. Beamtung arbeitet, wird der richtig ausgewählte Gehilfe sich gerne dessen Führung und dessen Befehl unterziehen. Bei richtiger, gegenseitiger Einstellung kann derselbe sogar zu einem «denkenden Mitarbeiter» erzogen werden, dem der Begriff Autorität in natürlicher Weise innewohnt und nicht erst beigebracht werden muss.

Ist die Arbeit der Gehilfenausbildung bei den Unteroffizieren und Pionieren von ganzem Erfolg gekrönt, so stellt sich sofort die Frage, wie diese Gehilfen möglichst lange in der Kp. behalten werden können. Denn einmal sind sie nun die fähigen Stützen des F. Tg. Of. und zweitens können sie bei der Erziehung des Nachwuchses weitgehend und sozusagen unvermerkt mithelfen. Geeignete Pioniere sind deshalb für die Unteroffiziersschule vorzuschlagen. Geeigneten Korporalen wird man durch Beförderung zum Wachtmeister für ihre Hingabe und Arbeit danken können. In diesem Falle leisten sie ihre 11 W. K. mit der gleichen Einheit und erreichen in dieser langen Zeitspanne eine nicht mehr so schnell zu ersetzende Routine und zudem grosse Kenntnisse in Material- und Arbeitsfragen.

Eine besondere Stellung in der Tg. Kp. neuer Organisation wird der Material-Unteroffizier einnehmen. Er wird von Beruf Feinmechaniker sein, den Unterhalt von Apparaten und deren Reparaturen überwachen und den Grad eines Korporals oder Wachtmeisters bekleiden. Der F. Tg. Of. wird sich mit Vorteil dessen Mitarbeit sichern, denn derselbe ist in der Regel einer der

ausgebildeten Schwachstromfachleute mit den nötigen Kenntnissen auf allen einschlägigen Gebieten.

5. Zusammenfassung.

Die geschilderten Zustände überbinden dem F. Tg. Of. in ihrer Gesamtheit eine grosse Aufgabe. Er wird ihr dann gerecht werden können, wenn der Kp.-Kdt. das notwendige Verständnis, seine Arbeit und seine Stellung besitzt. Der F. Tg. Of. und seine Gehilfen sind mit ihrer Arbeit dazu berufen, diejenige der Pioniere durch möglichst weitgehende Ausnützung des Zivilnetzes zu erleichtern. Der Dank aller, nicht nur der Pioniere, sondern auch ihrer Offiziere und der vorgesetzten Kommandostellen, ist ihnen dafür ein anspornender Gegenwert für ihre unendliche Kleinarbeit.

Die Arbeiten des F. Tg. Of. können durch folgende Möglichkeit noch mehr gefördert werden, ebenso dessen Ansehen, zum Nutzen der Tg.-Truppen im allgemeinen und der die Uebermittlung benutzenden Kommandos im besonderen.

Der Dienstzweig Feldpost besteht nicht nur aus Offizieren allein. Ihm sind Unteroffiziere aller Grade, Gefreite und Soldaten zugeteilt. Sie alle rekrutieren sich ausnahmslos aus Beamten und Angestellten der Postverwaltung und werden erst nach bestandener Rekrutenschule oder Unteroffiziersschule diesem Dienstzweige zugeteilt.

Diese Regelung muss bei der sprunghaften Entwicklung des Feldnachrichtenwesens auch für die Tg.-Truppen in Aussicht genommen und über kurz oder lang realisiert werden. Jeder in ein Dienstverhältnis bei der TT-Verwaltung Eintretende muss, sofern er militärdienstpflichtig und Unteroffizier oder Soldat ist, zu dem Dienstzweig Feldtelegraph versetzt werden. Damit er starkt der Stock der Fachleute und Spezialisten in den Einheiten wieder. Der F. Tg. Of. ist dann nicht mehr, wie es heute leider oft vorkommt, der einzige, aber stark überlastete Fachmann. Ihm wird durch die vorgeschlagene Regelung die Entlastung nach unten ermöglicht, und er wird wieder der eigentliche fachtechnische Berater des Kp.-Kdten. und das bis in alle Einheiten mit der Materie vertraute Bindeglied zwischen Armee und Zivilverwaltung.